

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 19. November 2019

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

25.05.2020

Geschäftszeichen:

III 71-1.6.510-61/20

Zulassungsnummer:

Z-6.510-2448

Geltungsdauer

vom: **25. Mai 2020**

bis: **19. November 2024**

Antragsteller:

Hodapp GmbH & Co. KG

Großweierer Straße 77

77855 Achern

Zulassungsgegenstand:

**Gerätekombination (Auslösevorrichtung mit Energieversorgung) "HPS-ADVANCED
Zentraleinheit ..." und Gerätekombination "HPS-ADVANCED Bedieneinheit" für
Feststellanlagen**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.510-2448 vom 19. November 2019.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 Eigenschaften

Die Gerätekombinationen, deren technische Daten und Konstruktionsmerkmale¹ beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, müssen den den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Gerätekombinationen und den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

(1) Gerätekombination "HPS-ADVANCED Zentraleinheit ..."

Die Gerätekombination muss die Steuerelektronik zum Auslösen der Feststellvorrichtung(en) enthalten. Sie muss die von den Geräten einer Feststellanlage abgegebenen Signale verarbeiten und bei Erfüllung bestimmter Kriterien die angeschlossene(n) Feststellvorrichtung(en) auslösen. Die Software der Auslösevorrichtung (Software-Version 1.2.11) muss die Anforderungen der Norm DIN EN 54-2², Abschnitt 13 erfüllen und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Die Energieversorgung muss aus einem Netzteil (Ausgangsstrom 3,0 A / 27,2 V DC) sowie einer optionalen wieder aufladbaren Batterie mit einer Kapazität von 2,3 Ah oder mindestens 7,0 Ah (für Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge bahngelieferter Förderanlagen) bestehen. Sie muss die Anforderungen der DIN EN 54-4³ erfüllen.

Die wieder aufladbare Batterie muss als zweite Energiequelle im Bereitschaftsparallelbetrieb betrieben werden. Es dürfen nur wartungsfreie Batterien für Gefahrenmeldeanlagen verwendet werden, die ein Zertifikat nach der Richtlinie VdS 2102⁴ von einer im allgemeinen Bauartgenehmigungsverfahren für Feststellanlagen benannten Prüfstelle aufweisen. Die Störung einer der beiden Energiequellen muss erkannt und angezeigt werden.

Die Gerätekombination mit wieder aufladbarer Batterie muss so ausgeführt sein, dass

- a) bei Netzausfall⁵ die Anschlüsse für die Feststellvorrichtungen unter Berücksichtigung ggf. angeschlossener Geräte der Schließbereichsüberwachung stromlos geschaltet werden, sobald die festgelegte Grenzspannung der wieder aufladbaren Batterien erreicht wird und
- b) bei Störung der wieder aufladbaren Batterie⁵ die Anschlüsse für die Feststellvorrichtungen unverzüglich unter Berücksichtigung ggf. angeschlossener Geräte der Schließbereichsüberwachung stromlos geschaltet werden.

Die Ausführung "HPS-ADVANCED Zentraleinheit Basic" muss aus der Auslösevorrichtung und der Energieversorgung bestehen und in einem gemeinsamen Gehäuse mit integriertem Handauslösetaster (Folientaster auf Bedienfolie) zu einer Baueinheit zusammengefasst sein.

Die Ausführung "HPS-ADVANCED Zentraleinheit Advanced" muss zusätzlich eine Leiterkarte mit Schnittstelle für einen CAN BUS zum Anschluss einer Gerätekombination "HPS-ADVANCED Bedieneinheit" und weiteren Geräteanschlüssen enthalten und eine erweiterte Bedienfolie aufweisen.

¹ Der Antragsteller/Hersteller hat die technischen Daten und Konstruktionsmerkmale der für die Fremdüberwachung der Herstellung zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

² DIN EN 54-2:2007-01 Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmeldezentralen

³ DIN EN 54-4:2007-01 Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen

⁴ VdS 2102:2001-07 Richtlinie für Gefahrenmeldeanlagen – Wartungsfreie Blei-Batterien - Anforderungen und Prüfmethoden

⁵ bei späterer Verwendung in der Feststellanlage

Beide Ausführungen können optional mit einer weiteren Leiterkarte für den Anschluss von motorischen Öffnungshilfen ausgestattet sein.

(2) Gerätekombination "HPS-ADVANCED Bedieneinheit"

Die Gerätekombination "HPS-ADVANCED Bedieneinheit" muss eine Leiterkarte mit Schnittstelle für einen CAN BUS und für Geräte einer Feststellanlage sowie einen in das Gehäuse integrierten Handauslösetaster (Folientaster auf Bedienfolie) enthalten.

Die Software der Bedieneinheit (Software-Version 1.0.4) muss die Anforderungen der Norm DIN EN 54-2², Abschnitt 13 erfüllen und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Optional kann die Gerätekombination mit einem in das Gehäuse integrierten Display zur Anzeige von Statusinformationen ausgestattet sein.

Die hier aufgeführten Eigenschaften wurden in diesem Zulassungsverfahren nachgewiesen.

Betriebsumgebungsbedingungen der Gerätekombinationen nach Angabe des Herstellers:

- Schutzart: IP54
- Lufttemperatur: -5 °C bis +50 °C
- Luftfeuchte: 25 % bis 75 % r.F.

Christina Pritzkow
Referatsleiterin

Beglaubigt